

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Vitalisstraße in Ehrenfeld

Einrichtung Fahrradschutzstreifen und zukünftige Verkehrsführung, Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 01.12.2008, TOP 9.5

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat mit dem Beschluss vom 01.12.2008 (AN/2322/2008) die Verwaltung beauftragt, „auf der Vitalisstraße in Richtung Girlitzweg einen Fahrradweg (für Fußgänger und Radfahrer gemeinsam) einzurichten.“

Im Rahmen der durchgeführten Fahrbahnsanierung im Jahre 2014 im Streckenabschnitt von der Einfahrt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH bis Hochlage (Eisenbahnüberführung parallel zum Gelbspötterweg) wurde die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens erarbeitet. Aufgrund der beengten Straßenraumverhältnisse im Bereich des Brückenbauwerkes ist die Realisierung von Fahrradschutzstreifen nicht auf dem gesamten Streckenabschnitt umsetzbar. Aus diesem Grund wird hier die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. In der zweiten Jahreshälfte 2018 werden die Fahrradschutzstreifen eingerichtet sowie die Beschilderung angeordnet.

Auf dem Gelände der ehemaligen Lackfabrik Herbol/Herbig-Haarhaus AG und auf dem Gelände der alten Wagenfabrik sind neue gewerbliche Nutzungen geplant. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastungen, insbesondere der Zunahme des Anteils des Schwerlastverkehrs, ist ein Straßenumbau mit geändertem Querschnitt und eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes erforderlich. Entsprechende Verkehrsgutachten werden zurzeit im Auftrag der Investoren und in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.

Die zukünftige Straßenraumaufteilung für die Vitalisstraße sieht 2,5 m breite Gehwege, für den Radverkehr jeweils 2,0 m breite Radfahrstreifen und je Fahrtrichtung 3,25 m breite Fahrspuren vor. Für den ruhenden Verkehr werden ausschließlich Flächen auf den jeweiligen Gewerbearealen genutzt. Mit den ersten Planungsschritten wurde bereits begonnen. Die politischen Gremien werden nach Abschluss der Vorentwurfsplanung entsprechend informiert.

Anlagen:

- Anlage 1: Vitalisstraße Plan 1 - Markierung und Anordnung VZ
- Anlage 2: Vitalisstraße Plan 2 - Markierung und Anordnung VZ
- Anlage 3: Querschnitt zukünftige Aufteilung des Straßenraumes